

Stellungnahme zur Tank- und Rastanlage "Coburger Land" der Bundesautobahn A 73 "Suhl-Nürnberg" im Gebiet der Gemeinde Meeder, Landkreis Coburg

Naturräumliche Gegebenheiten:

1. Der Rastplatz ist im Muschelkalkgebiet „Lange Berge“ geplant. Das Abwasser des Rastplatzes soll über das Rückhaltebecken der A 73 in den Oertelsgraben geleitet werden und von dort aus weiter in den Lauterbach.
2. NNW von Oberlauter im Talgrund des Muschelkalkzuges am Lauterbach befinden sich als geschütztes Geotop Quelltöpfe des Lauterbaches (Geotop-Nummer: 473Q001).

Zu erwartende Beeinträchtigungen:

„Im Zuge der Straßensalzung werden auf die Straßenoberfläche aufgebrauchte Tausalze abgespült und in Oberflächen- und Grundwasserkörper eingetragen. Durch den Eintrag von Tausalzen kommt es zu einer Veränderung der Chlorid-Konzentration in Oberflächen- und Grundwasserkörpern. In Oberflächengewässern können erhöhte Chlorid-Konzentrationen die Gewässerflora schädigen und die strukturellen Parameter in Lebensraumtypen verändern. Die Gewässerfauna kann beeinträchtigt werden, indem bei Kiemenatmern die Ionen- und Osmoregulation gestört wird und allgemein Stress, Verhaltensstörungen, Wachstumshemmungen und verringerte Reproduktion ausgelöst werden“ (Hürlimann 2011). „Da Chlorid im Wasser gelöst vorliegt, kommt es hier weder zu einem Absetzen in Beckenanlagen noch zu einer Filterung in der belebten Bodenzone“ (Leitfaden WRRL, Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, 2019). „Chlorid wirkt sich grundsätzlich auf alle Kiemenatmer aus, weil die Ionen- und Osmoregulation gestört wird.“ (Hürlimann 2011)

Darüber hinaus kann der Eintrag von Schadstoffen wie Cadmium, Blei, Ammonium und Ortho-Phosphat zu einer starken Belastung von Oberflächen- und Grundwasserkörper führen. „Die biologischen Auswirkungen, verursacht durch Schadstoffe im Strassenabwasser, können vielfältig sein. Denkbar sind Schadstoffakkumulation im Gewebe der Organismen sowie chronische Effekte wie Wachstumshemmung, Embryotoxizität, Verhaltensstörungen usw. Insbesondere bei wenig mobilen und sessilen Organismen wie Algen, submersen (untergetauchten) Moosen und Wasserpflanzen, Schnecken, Muscheln sowie bei Feinsedimentfressern und -bewohnern sind toxische Effekte zu erwarten ... Unter den Schwermetallen können besonders Kupfer (bis 400 µg/l Cu total) und Zink (bis 2000 µg/l Zn total) in höheren Konzentrationen auftreten. Selbst bei einer angenommenen 10-fachen Verdünnung und der Berücksichtigung des gelösten Anteils können Konzentrationen auftreten, welche ökotoxikologisch wirksam sind. So reagieren viele aquatische

Organismen empfindlich auf Kupfer." (Hürlimann 2011).

Aufgrund der schwachen Filterwirkung des Karstgrundwasserleiters im anstehenden Muschelkalk wirken sich diese Faktoren vermutlich stark negativ auf den Grundwasserkörper und auf die Quelltöpfe aus. Da der Oertelsgraben aufgrund seiner geologischen Lage meist trocken liegt, wird das Abwasser im Hochwasserfall von dort unverdünnt in den Lauterbach geleitet, was eine Beeinträchtigung des chemischen Zustands des Lauterbachs und des Oertelsgrabens erwarten lässt.

-> Verstoß gegen die WRRL und das WHG:

Niederschlagswassereinleitungen aus der Straßentwässerung in Gewässer dürfen nach WRRL und WHG nicht zu einer Verschlechterung des ökologischen und chemischen Wasserkörperzustand führen. Dies wird jedoch für den Grundwasserkörper, den Lauterbach und die Quelltöpfe erwartet.

-> Verstärkte Gefahr von Sturzfluten:

Der Oertelsgraben weist einen schwach gewundenen bis gestreckten Verlauf auf. Daher können sich im Hochwasserfall extrem hohe Abflussgeschwindigkeiten entwickeln. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die zusätzliche Einleitung von Abwasser aus Flächenversiegelungen der Rastanlage das Potential von Sturzfluten in Oberlauter erheblich verstärkt wird, was aufgrund der ohnehin klimawandelbedingten erhöhten Gefahr von Starkregenereignissen nicht vertretbar ist.

„Die häufige Einleitung von Strassenabwasser kann das natürliche Abflussregime insbesondere von kleineren Fließgewässern verändern und öfters zu Hochwasserspitzen führen. Zudem besteht die Gefahr, dass hydraulische Belastungen die Zahl der Abflüsse mit Geschiebebetrieb atypisch erhöhen, was morphologische Veränderungen im Gewässer sowie eine Verarmung der Lebensgemeinschaften bedingen kann.“ (Hürlimann 2011)

Literatur:

Leitfaden WRRL (2019): Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz, Leitfaden Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (rlp.de)

Hürlimann, J. (2011): Auswirkungen von Straßenabwasser auf Oberflächengewässer – Gewässerökologische Beurteilung. – gwa, Nr. 11.



Der Coburger Naturschutz hat sich zur Arbeitsgemeinschaft „Lebendige Itz“ zusammengeschlossen. Diese möchte den Kommunen in Stadt und Landkreis Coburg Wege zur ökologischen Gewässerentwicklung und zu natürlichem Hochwasserschutz aufzeigen. Sie setzt sich zusammen aus Fachleuten der Gewässerökologie, Biologie, Landwirtschaft, Coburger Naturschutzverbänden, Bezirksfischereiverband Coburg und engagierten Bürgern. Das Angebot reicht von der gewässerökologischen Beratung über die Erstellung von Maßnahmenkonzepten bis hin zur Unterstützung beim Dialog mit allen betroffenen Akteuren.

Arbeitsgemeinschaft „Lebendige Itz“

Kontakt: Jacqueline Petrich

j.petrich@lebendige-itz.de

Tel. 0175/8284700